

Antrag

A1NEU Grundeinkommensmodell

Antragssteller*innen: Hauptausschuss (beschlossen am: 09.07.2022)

Antragstext

1 Der BDKJ-Hauptausschuss richtet eine AG Grundeinkommen ein.

2 Die Arbeitsgruppe hat folgenden Auftrag:

- 3 • Betrachtung der aktuellen, sozialen, politischen und gesellschaftlichen
- 4 Debatte, inklusive aktueller Grundeinkommensmodelle basierend auf
- 5 vorhandenen Analysen aus verschiedenen Fachverbänden
- 6 • Überprüfung und Weiterentwicklung des Grundeinkommensmodells aus dem Jahr
- 7 2003 (Beschluss „Solidarität- Chance für die Zukunft“)
- 8 • Verbandsöffentliche Fachveranstaltung mit externen Expert*innen zu Beginn
- 9 des Jahres 2023
- 10 • Vorbereitung eines Antrags zur Vorlage bei der BDKJ-Hauptversammlung 2023
- 11 bis Februar 2023

12 Besetzung der Arbeitsgruppe:

- 13 • bis zu vier Personen aus den Jugend- und Diözesanverbänden sowie bis zu
- 14 zwei Personen, die Mitglied im afa sind. Die Arbeitsgruppe wird vom
- 15 Bundesvorstand berufen.
- 16 • Die Geschäftsführung liegt im Referat Jugendsozialarbeit der Bundesstelle.
- 17 • Die Arbeitsgruppe erstattet dem afa-Vorstand und dem BDKJ-Hauptausschuss
- 18 Ende 2022 einen Zwischenbericht.

Begründung

Das Grundeinkommensmodell des BDKJ ist knapp 20-Jahre alt. Im Austausch mit den Modellen anderer Grundeinkommensbefürworter*innen stellt sich regelmäßig heraus, dass das BDKJ-Modell nicht in allen Teilen auf dem aktuellen Stand ist. Insbesondere stellt sich die Frage nach der Bedingungslosigkeit und den möglichen Finanzierungsquellen eines solchen Modells.

Kinder- und Jugendarmut sind nach wie vor ein ungelöstes großes Problem in unserer reichen Gesellschaft. Ein Grundeinkommensmodell, wie das des BDKJ, bietet die Chance, einen wirksamen Beitrag zu ihrer Überwindung zu leisten. Dazu muss das Modell aber auch Antworten auf aktuelle Herausforderungen bieten.

Das Grundeinkommen ist in der politischen Diskussion aktuell im Fokus. Neben der Europäischen Bürgerinitiative (EBI)^[1] für ein Grundeinkommen, die vom BDKJ unterstützt wird, gibt es Diskussionen in

mehreren Parteien zur Umgestaltung der Transferleistungen, möglicherweise mit einem Grundeinkommen.

Ebenso wurden zuletzt auch die Aussagen des Papstes zum Grundeinkommen durch den Direktor der Katholischen Sozialakademie Österreichs, Dr. Markus Schlagnitweit, analysiert und sie in einen soziologischen und theologischen Zusammenhang gestellt. Diese Analyse verdeutlicht, dass das Grundeinkommen auch vereinbar mit den Prinzipien der Katholischen Soziallehre ist und dem christlichen Menschenbild entspricht.^[2]

Um in den verschiedenen Diskussionen zum Thema Grundeinkommen anschlussfähig zu bleiben, macht es Sinn das BDKJ-Modell zu überarbeiten und auf die aktuelle Lage auszurichten.

[1]<https://www.ebi-grundeinkommen.de/>

[2]<https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2021/11/BGE-Papst-Franziskus-Katholische-Soziallehre.pdf>